

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Tätigkeiten der SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH (SBB)

Die SBB Saarland Bau und Boden-Projektgesellschaft mbH (SBB) zeigt in den vergangenen Jahren vermehrt Engagement für im Saarland ansässige Unternehmen in Problemlagen, indem sie sie beispielsweise durch Kauf und Rückvermietung von Immobilien finanziell stützt. Prominente Beispiele hierfür sind Praktiker und Höll.

Laut Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird die SBB im Zusammenhang mit einer im Jahresabschluss beschriebenen bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit „voraussichtlich künftig zunehmend im Rahmen ihrer immobilienwirtschaftlichen Kompetenzen als Instrument zur Begleitung von Standortsicherungskonzepten für Unternehmen durch den Gesellschafter Saarland genutzt.“, so der Ausblick des Jahresabschlusses 2012.

Laut Jahresabschluss 2012 hat die SBB hierzu zusammen mit dem Land im Jahr 2009 ein Programm zur immobilienwirtschaftlichen Stützung von Restrukturierungen für Unternehmen mit Liquiditätsproblemen erarbeitet. 2010 wurde der Gesellschaft hierfür ein Kreditrahmen von 50 Mio. Euro eingeräumt, der durch eine entsprechende Landesbürgschaft gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welchen Inhalt hat das im Jahr 2009 erarbeitete Programm zur immobilienwirtschaftlichen Stützung von Restrukturierungen für Unternehmen mit Liquiditätsproblemen? (Bitte um Vorlage!)
2. Welche Tätigkeiten wurden innerhalb dieses Programms seit Verabschiedung bis zum heutigen Tage vollzogen? (Bitte um Auflistung der jeweiligen konkreten Tätigkeit (Kauf eines Grundstücks/einer Immobilie oder/und Bau einer Immobilie) mit dem jeweiligen Investitionsvolumen!)
3. Welche immobilienwirtschaftlichen Tätigkeiten wurden außerhalb dieses Programms durch die SBB seit 2009 vollzogen? (Bitte um Auflistung der jeweiligen konkreten Tätigkeit (Kauf eines Grundstücks/einer Immobilie oder/und Bau einer Immobilie) mit dem jeweiligen Investitionsvolumen!)

4. Wie sieht die Vertragsgestaltung zwischen der SBB und den Unternehmen im Fall einer Tätigkeit der SBB (innerhalb und außerhalb dieses Programms) aus?
  - a) Wie viel Prozent der Investitionssumme werden durch die in den Mietverträgen beschlossenen Vereinbarungen zur (Rück)mietung jeweils refinanziert? (Bitte um Auflistung für die jeweiligen einzelnen Tätigkeiten!)
  - b) Spielt bei der Berechnung des Anteils der Investitionssumme, die durch die (Rück)mietung refinanziert wird, das Risiko einer vor Ablauf des Mietvertrags einsetzenden Insolvenz des Unternehmens eine Rolle? Wenn ja, wie wird dies berechnet? Wenn nein, warum nicht?
  - c) Welche Vereinbarungen sehen die Mietverträge für eine vor Ablauf des Mietvertrags stattfindende Insolvenz vor?
5. Anhand welcher Kriterien wird die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit solcher Tätigkeiten (innerhalb und außerhalb dieses Programms) bewertet?
6. Findet eine Kosten-Nutzen-Bewertung statt? Wenn ja, wie gestaltete sich in den konkreten Fällen der Tätigkeit jeweils das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus Sicht der SBB? (Bitte um Auflistung!)
7. Wie wird sichergestellt, dass es bei Tätigkeit der SBB keine Mitnahmeeffekte gibt?
8. Welche Prüfungsrechte hat der Rechnungshof mit Blick auf die SBB und ihre Tätigkeiten? Sind diese aus Sicht der Landesregierung ausreichend?